Kantonsrat St.Gallen 51.06.37

## **Interpellation FDP-Fraktion:**

## «Kosten für den Kanton bei Annahme der KOSA-Initiative

Am 24. September 2006 findet die eidgenössische Abstimmung über die KOSA-Initiative statt («Nationalbankgewinne für die AHV»). Diese Initiative zielt auf eine neue Verwendung der ordentlichen Nationalbankgewinne ab. Neu sollen vom Gewinn künftig nur noch maximal eine Milliarde Franken an die Kantone fliessen (bisher Zwei-Drittel des ausgeschütteten Gewinns). Der Rest des Gewinns soll an den AHV-Fonds ausgeschüttet werden.

Gemäss der gegenwärtigen Vereinbarung zwischen dem EFD und der SNB, welche bis 2012 grundsätzlich Gültigkeit hat, wird eine jährliche Gewinnausschüttung von 2,5 Mrd. Franken garantiert. Dies bedeutet, dass die Kantone gemäss dem derzeitigen verfassungsmässigen Verteilschlüssel bis 2012 mindestens 1,67 Mrd. Franken erhalten. Bei einer Annahme der KOSA-Initiative wäre aber diese Gewinnausschüttung nicht mehr möglich. Verlierer bei einer Annahme dieser Initiative sind neben dem Bund, welcher neu leer ausgehen soll, eindeutig auch die Kantone.

Wir bitten deshalb die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Welche Einnahmen aus den Nationalbankgewinnen sind in unserem Kanton im Finanzplan eingestellt?
- 2. Um wie viel würden sich bei einer Annahme der KOSA-Initiative die Einnahmen für den Kanton St.Gallen reduzieren (bis 2012)?
- 3. Wie würde die Regierung die entsprechenden Mindereinnahmen refinanzieren?»

6. Juni 2006 FPD-Fraktion